

Herrn
Ekkehard Gaydoul
Jahnstr. 22 a
64401 Groß-Bioeberau

Stadt Groß-Bieberau
Marktstr. 28-30
64401 Groß-Bieberau

Ansprechpartner: Waldemar Stetter
Telefon: 06162 800618
Telefax:
E-Mail: w.stetter@gross-bieberau.de
Internet: www.gross-bieberau.de

Datum: 21.06.2023

Einladung zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Gaydoul,

die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am

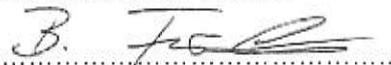
Montag, 03. Juli 2023 um 20:00 Uhr,
im Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401
Groß-Bieberau

statt.

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf der Rückseite. Die Zustellung der Tagesordnung gilt als Ladungsnachweis. Im Verhinderungsfalle bitte ich um rechtzeitige Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Für die Richtigkeit:



Waldemar Stetter
Schriftführer

TAGESORDNUNG

zur: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
StaVo/019

am: Montag, 03. Juli 2023 um 20:00 Uhr

im: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Öffentlich:

- 01 Berichte und Mitteilungen
- 02 1. Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau
- 03 Gemeinsamer Antrag CDU und FDP-Fraktion - Instandsetzung Wersauer Weg
- 04 Begrenzung der Photovoltaik-Freiflächen
- 05 Antrag FWG-Fraktion: Bürgerbeteiligung bei Solarparks in Groß-Bieberau
- 06 Antrag FDP-Fraktion: Friedhof Groß-Bieberau - Errichtung von Wiesengräbern
- 07 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: Gemeinsame Geh- und Radwege - Groß-Bieberau/Reinheim und Groß-Bieberau/Niedernhausen
- 08 Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Beigeordneten

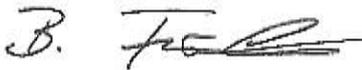
 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich – Information –
	Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

TOP 01 Berichte und Mitteilungen

Sachvortrag:

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung.

Groß-Bieberau, den 21.06.2023
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich – beschließend –
	Hauptamt
	Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

TOP 02 1. Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau

Sachvortrag:

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde unter Top 4 die Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau beschlossen.

Bei der Vorlage der beschlossenen Geschäftsordnung bei den interessierten Jugendlichen sind noch einige Fragen begl. des § 4 „Vorsitzes und Stellvertretung“ aufgetreten. Hier bedarf es einer Ergänzung zur Dauer der Wahlzeit und dem Ausscheiden aus dem Vorstand.

Nach Rücksprache mit Bürgermeisterin Anja Vogt und Stv. Jochen Gaydoul schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

§ 4 Vorsitz und Stellvertretung

(1) Die Mitglieder der Jugendvertretung wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n sowie vier Stellvertreter/innen in den Vorstand. Für Wahlen findet § 55 Abs. 3 HGO sinngemäß Anwendung. Die Stellvertreter/innen unterstützen die oder den Vorsitzende/n bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.

(2) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die gewählten Mitglieder sind dem / der Bürgermeister/in der Stadt Groß-Bieberau zu benennen.

(3) Die gewählten Mitglieder des Vorstands bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch wenn sie zwischenzeitlich das 20. Lebensjahr vollendet haben. Andere Gründe des Ausscheidens aus dem Vorstand der Jugendvertretung bleiben unberührt.

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestimmt der Vorstand ein Ersatz-Vorstandsmitglied bis zur nächsten regulären Wahl.

Da gemäß § 4 vier Stellvertreter/innen gewählt werden, müsste man § 8 wie folgt umformulieren:

§ 8 Vorstandssitzungen

(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden von der / dem Vorsitzenden, bei deren / dessen Verhinderung von einem oder einer Stellvertreter/in, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

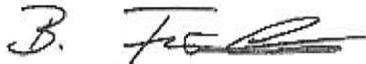
(2) Die Beschlüsse des Vorstands sind von einem Mitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem / der Protokollführer/in sowie von dem / der Vorsitzenden, bei deren / dessen Verhinderung von einem oder einer Stellvertreter/in oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form.

Groß-Bieberau, den 21.06.2023

Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung Jugendvertretung 03.07.2023.pdf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau

Aufgrund der in § 4c und § 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S.915), verankerten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau durch Beschluss vom xxxxxx folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Vorsitz und Stellvertretung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder der Jugendvertretung wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n sowie vier Stellvertreter/innen in den Vorstand. Für Wahlen findet § 55 Abs. 3 HGO sinngemäß Anwendung. Die Stellvertreter/innen unterstützen die oder den Vorsitzende/n bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die gewählten Mitglieder sind dem / der Bürgermeister/in der Stadt Groß-Bieberau zu benennen.
- (3) Die gewählten Mitglieder des Vorstands bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch wenn sie zwischenzeitlich das 20. Lebensjahr vollendet haben. Andere Gründe des Ausscheidens aus dem Vorstand der Jugendvertretung bleiben unberührt.
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestimmt der Vorstand ein Ersatz-Vorstandsmitglied bis zur nächsten regulären Wahl.

§ 8 Vorstandssitzungen erhält folgende Fassung:

- (1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden von der / dem Vorsitzenden, bei deren / dessen Verhinderung von einem oder einer Stellvertreter/in, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (2) Die Beschlüsse des Vorstands sind von einem Mitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem / der Protokollführer/in sowie von dem / der Vorsitzenden, bei deren / dessen Verhinderung von einem oder einer Stellvertreter/in oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

Artikel 2

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß-Bieberau, den

(Siegel)

Anja Dorothea Vogt
Bürgermeisterin

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich – beschließend –
	Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

**TOP 03 Gemeinsamer Antrag CDU und FDP-Fraktion - Instandsetzung
Wersauer Weg**

Sachvortrag:

Vor einigen Jahren ist der Pachtvertrag mit der MHI/OHI neu verhandelt und geschlossen worden. In dem Vertrag wurden verschiedene Verpflichtungen, Handlungsweisen sowie perspektivische Entwicklungen formuliert, die von den Vertragsparteien regelmäßig zu prüfen und einzuhalten sind. Der starke, MHI-bezogene Lkw-Verkehr im Wersauer Weg ist seit vielen Jahren ein immer wieder neues Ärgernis für die Anwohner. Eine intakte Fahrbahndecke kann zumindest die Lärmbelastung etwas abmildern. In Richtung Angelteich birgt die zerschlissene Fahrbahndecke bereits Gefahren für Fahrradfahrer. Eine alternative Fahrroute der Lkw über die Wallersbachbrücke direkt in Richtung B38, die in dem Vertrag angestrebt wird, ist aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt worden. Aus unserer Sicht sind Sanierungsmaßnahmen am Wersauer Weg wieder notwendig, gleichzeitig sollten zur frühzeitigen Erinnerung und als Zeichen für die Anwohner die Planungen für die alternative Route zur B 38 wieder aufgenommen und Ergebnisse ggf. auch kommuniziert, bestenfalls weiterverfolgt werden.

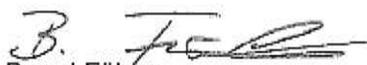
Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, Möglichkeiten zur Instandsetzung des Wersauer Weges von der Mühle bis mindestens zum Abzweig Eisteich/Angelteich oder bis zur Werkseinfahrt der MHI in Absprache mit der MHI zu prüfen und vorzustellen.

Die Sachlage und die Möglichkeiten sollen im Ausschuss KLUBV beraten werden, ggf. ist danach eine zeitnahe Umsetzung anzustoßen bzw. zu beantragen.

Ein Vertreter der MHI könnte zu dieser Ausschusssitzung eingeladen werden.

Groß-Bieberau, den 21.06.2023
Kenntnis genommen:


Bernd Führer

Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Anlagen:

gem. Antrag CDU-FDP Instandsetzung Wersauer Weg.pdf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

FRAKTIONEN der FDP und CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer
Parlamentarisches Büro
Waldemar Stetter

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 24. MAI 2023	
ABT.	ERL.
Az.	

CDU-Fraktion:

Vorsitzender: Dirk Barkhausen
64401 Groß-Bieberau
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

FDP-Fraktion

Vorsitzender: Martin Engelhardt
64401 Groß-Bieberau
Mobil: 0171-429 0548
martin.engelhardt@steuerbieber.de

20.05.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktionen der CDU und der FDP stellen zur Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2023 folgenden gemeinsamen **Antrag**:

Der Magistrat wird gebeten, Möglichkeiten zur Instandsetzung des Wersauer Weges von der Mühle bis mindestens zum Abzweig Eisteich/Angelteich oder bis zur Werkseinfahrt der MHI in Absprache mit der MHI zu prüfen und vorzustellen.

Die Sachlage und die Möglichkeiten sollen im Ausschuss KLUBV beraten werden, ggf. ist danach eine zeitnahe Umsetzung anzustoßen bzw. zu beantragen. Ein Vertreter der MHI könnte zu dieser Ausschusssitzung eingeladen werden.

Begründung:

Vor einigen Jahren ist der Pachtvertrag mit der MHI/OHI neu verhandelt und geschlossen worden. In dem Vertrag wurden verschiedene Verpflichtungen, Handlungsweisen sowie perspektivische Entwicklungen formuliert, die von den Vertragsparteien regelmäßig zu prüfen und einzuhalten sind. Der starke, MHI-bezogene Lkw-Verkehr im Wersauer Weg ist seit vielen Jahren ein immer wieder neues Ärgernis für die Anwohner. Eine intakte Fahrbahndecke kann zumindest die Lärmbelastung etwas abmildern. In Richtung Angelteich birgt die zerschlissene Fahrbahndecke bereits Gefahren für Fahrradfahrer. Eine alternative Fahrroute der Lkw über die Wallersbachbrücke direkt in Richtung B38, die in dem Vertrag angestrebt wird, ist aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt worden.

FRAKTIONEN der FDP und CDU

Aus unserer Sicht sind Sanierungsarbeiten am Wersauer Weg wieder notwendig, gleichzeitig sollten zur frühzeitigen Erinnerung und als Zeichen für die Anwohner die Planungen für die alternative Route zur B38 wieder aufgenommen und Ergebnisse ggf. auch kommuniziert, bestenfalls weiterverfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender CDU



Martin Engelhardt
Fraktionsvorsitzender FDP

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich --
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: Andreas Böhm

TOP 04 Begrenzung der Photovoltaik-Freiflächen
- Empfehlung aus der KULBV-Sitzung -

Sachvortrag:

Die Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.23 verwies den Punkt „Begrenzung der Photovoltaik-Freiflächen“ zur weiteren Behandlung an den KULBV-Ausschuss. Es handelt sich hierbei um folgenden Sachverhalt:

Aktuell sind mehrere Investoren in Groß-Bieberau aktiv, die Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen installieren möchten. Angedacht sind mehrere, zumeist etwa 5 ha große Anlagen an exponierter Stelle, das heißt mit einer Südausrichtung. Auch die Stadt Groß-Bieberau ist Eigentümer eines für eine Anlage in Frage kommenden Grundstücks.

Eine Anlage produziert bei vorgesehener Südausrichtung minimum 1.000.000 kwh/ha im Jahr, die Pachtverträge hierzu werden in der Regel auf 30 Jahre mit den Eigentümern abgeschlossen. Bei 5 ha und bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3500 kwh pro Haushalt, könnten nach Aussagen der potenziellen Anbieter rund 1500 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Zu berücksichtigen sind bei der Errichtung von Solarparks auch die Bedürfnisse der Landwirtschaft, sodass möglichst keine Flächen mit einer hochwertigen Bodengüte in Betracht kommen dürfen. Als Vorteil der Freiflächensolaranlagen ist hervorzuheben, dass die ausgewiesenen Flächen eine Stärkung der Biodiversität darstellen können. Die evtl. Einrichtung weiterer Ausgleichsflächen als Ersatz für die Inbetriebnahme der Solaranlagen werden über die untere Naturschutzbehörde mitgeteilt. Darüber hinaus werden auch für die Neuplanung der B 38 weitere Ausgleichsflächen benötigt werden.

Um die Ziele der Klimakommune weiter voranzutreiben und den Stromverbrauch der privaten Haushalte aus regenerativen Energien zu gewinnen, jedoch auch die Balance zu wahren bei den Belangen der Landwirtschaft und der Bereitstellung an Ausgleichsflächen, empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die maximale Fläche der Photovoltaik - Freiflächenanlagen auf 12 ha zu beschränken.

Auf Wunsch der Stadtverordnetenversammlung soll Herr Jürgen Albrecht hinzugezogen werden.

In der KULBV-Sitzung vom 22.05.23 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2, das Thema behandelt.

Herr Albrecht führte in einem kurzen Abriss in das Thema landwirtschaftliche Flächen aus der Sicht der Landwirte ein.

Nachfolgend wurde das Thema inhaltlich und ausführlich debattiert. Daraus folgte ein Beschluss über eine Empfehlung mit folgendem Inhalt:

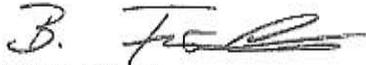
Der Ausschuss KULBV empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die maximale landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächen-Großanlagen auf 12 ha zu beschränken.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die maximale landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächen-Großanlagen auf xxx ha zu beschränken.

Groß-Bieberau, den 21.06.2023

Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich – beschließend –
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: Andreas Böhm

TOP 05 Antrag FWG-Fraktion: Bürgerbeteiligung bei Solarparks in Groß-Bieberau

Sachvortrag:

In der Stadtverordnetenversammlung am 03. Juli wird (voraussichtlich) über eine Beschränkung möglicher Flächen für die Errichtung von Solarparks auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Groß-Bieberauer Gemarkung auf 12 ha beraten und entschieden.

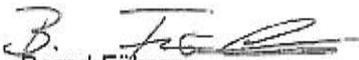
Die derzeit zur Diskussion stehenden und von den Landwirten zur Nutzung als Solarpark als geeignet eingestuft Flächen übersteigen diese Vorgabe. Das aktuelle Interesse von potenziellen Investoren lässt erwarten, dass **alle** diese Flächen entsprechend genutzt werden sollen. Daher erscheint es sinnvoll und notwendig, Kriterien für die Auswahl von Investoren festzulegen.

Eine Beteiligung der Bürger z.B. durch ein Genossenschaftsmodell, in dem bevorzugt Groß-Bieberauer Bürger als Investoren auftreten und durch Zinsen und Dividenden profitieren können, kann nach Meinung der FWG-Fraktion die Akzeptanz in der Bevölkerung für die geplanten Solarparks erhöhen.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, als zwingendes Kriterium zur Veranlassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Errichtung eines Solarparks in der Groß-Bieberauer Gemarkung von potenziellen Investoren den Nachweis einer möglichen Beteiligung vorrangig von Groß-Bieberauer Bürgern z.B. in Form einer Energiegenossenschaft zu verlangen.

Groß-Bieberau, den 21.06.2023
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Anlagen:

FWG-Antrag Bürgerbeteiligung Solarparks.pdf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing. 12. JUNI 2023	
ABT.	ERL.
Az.	

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

9.6.23

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FWG Groß-Bieberau stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Bürgerbeteiligung bei Solarparks in Groß-Bieberau“ folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, als zwingendes Kriterium zur Veranlassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Errichtung eines Solarparks in der Groß-Bieberauer Gemarkung von potenziellen Investoren den Nachweis einer möglichen Beteiligung vorrangig von Groß-Bieberauer Bürgern z.B. in Form einer Energiegenossenschaft zu verlangen.

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli wird (voraussichtlich) über eine Beschränkung möglicher Flächen für die Errichtung von Solarparks auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Groß-Bieberauer Gemarkung auf 12 ha beraten und entschieden.

Die derzeit zur Diskussion stehenden und von den Landwirten zur Nutzung als Solarpark als geeignet eingestuften Flächen übersteigen diese Vorgabe. Das aktuelle Interesse von potenziellen Investoren lässt erwarten, dass **alle** diese Flächen entsprechend genutzt werden sollen. Daher erscheint es sinnvoll und notwendig, Kriterien für die Auswahl von Investoren festzulegen.

Eine Beteiligung der Bürger z.B. durch ein Genossenschaftsmodell, in dem bevorzugt Groß-Bieberauer Bürger als Investoren auftreten und durch Zinsen und Dividenden profitieren können, kann nach Meinung der FWG-Fraktion die Akzeptanz in der Bevölkerung für die geplanten Solarparks erhöhen.



Ekkehard Gaydoul
Vorsitzender FWG-Fraktion

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich – beschließend –
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

TOP 06 Antrag FDP-Fraktion: Friedhof Groß-Bieberau - Errichtung von Wiesengräbern

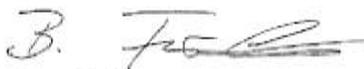
Sachvortrag:

Der FDP-Fraktion wurde von einigen Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, dass der Wunsch nach solchen Möglichkeiten besteht. Auf dem Friedhof in Groß-Bieberau wäre genügend Platz, um ein entsprechendes Feld einzurichten. Dafür bräuchte man keinen Planer, man müsste es nur planerisch festlegen und die in Frage kommenden Flächen ausweisen.

Antrag:

Auf dem Friedhof in Groß-Bieberau wird eine weitere Fläche für Urnenbestattungen im Sinne von Wiesengräbern eingerichtet. Diese soll, im Gegensatz zu anderen bereits im Bau befindlichen Flächen, nur aus einem Rasenfeld bestehen, in das kleine Steinplatten mit den Namen höhengleich mit der Grasnarbe eingelegt werden und somit problemlos gemäht werden kann. Dazu gibt es auf dem Friedhof einige Flächen, die dafür in Frage kämen.

Groß-Bieberau, den 21.06.2023
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Anlagen:

FDP-Antrag Friedhof Urnenfläche.pdf

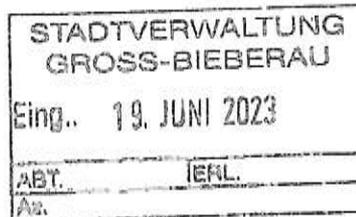
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

FDP Ortsverband Groß-Bieberau Fraktion



FDP Fraktion Groß-Bieberau
An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer



Vorsitzender: Martin Engelhardt
Am Lehneberg 11
64401 Groß-Bieberau
Tel.: 06162-934999
martin.engelhardt@steuerbieber.de

Groß-Bieberau, 19.06.2023

Antrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Führer,

die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2023 aufzunehmen:

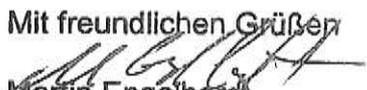
Antrag:

Auf dem Friedhof in Groß-Bieberau wird eine weitere Fläche für Urnenbestattungen im Sinne von Wiesengräbern eingerichtet. Diese soll, im Gegensatz zu anderen bereits im Bau befindlichen Flächen, nur aus einem Rasenfeld bestehen, in das kleine Steinplatten mit den Namen höhengleich mit der Grasnarbe eingelegt werden und somit problemlos gemäht werden kann. Dazu gibt es auf dem Friedhof einige Flächen, die dafür in Frage kämen.

Begründung

Uns wurde von einigen Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, dass der Wunsch nach solchen Möglichkeiten besteht. Auf dem Friedhof in Groß-Bieberau wäre genügend Platz, um ein entsprechendes Feld einzurichten. Dafür bräuchte man keinen Planer, man müsste es nur planerisch festlegen und die in Frage kommenden Flächen ausweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Engelhardt
(Fraktionsvorsitzender)

	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich – Anfrage –
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

TOP 07 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: Gemeinsame Geh- und Radwege - Groß-Bieberau/Reinheim und Groß-Bieberau/Niedernhausen

Sachvortrag:

Die gemeinsamen Geh- und Radwege -in beide Fahrtrichtungen-, von Groß-Bieberau nach Reinheim und von Groß-Bieberau nach Niedernhausen, sind sehr beliebt und stellen Hauptverbindungen zwischen Groß-Bieberau und unseren Nachbarkommunen dar.

Sie werden u. a. täglich von zahlreichen SchülerInnen der AES benutzt, von Pendlern und von Groß-Bieberauern jeglichen Alters auf dem Weg zum Einkaufen (DM, Edeka, Bank etc.) oder wie im Moment zum Freibad nach Reinheim oder Niedernhausen.

Was wünschenswert ist und gefördert werden sollte.

Der Zustand der Wege ist aktuell unbefriedigend. Fußgänger, die zu zweit oder als Gruppe mit mehreren Personen unterwegs sind müssen immer wieder im „Gänsemarsch“ hintereinander herlaufen, um Radfahrer im Gegenverkehr oder von hinten kommend passieren lassen zu können. Wer mit Lastenbike oder Fahrrad mit Anhänger auf der Strecke unterwegs ist, sucht bei Gegenverkehr mit Gleichen bereits frühzeitig eine Lücke um problemlos aneinander vorbei zu kommen.

Von einer attraktiven Radwegeverbindung zwischen den Gemeinden kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr gesprochen werden.

Derzeit muss ein gemeinsamer Geh- und Radweg außerorts mindestens zwei Meter vorweisen. Vermutlich wurden die Wege seinerzeit dementsprechend eingerichtet. Mittlerweile wird diese absolute Mindestbreite zumindest teilweise, unterschritten, da z.T. „Grün“ über den befestigten Weg gewachsen ist. Selbst bei einem zwei Meter breiten Weg ist KEINE sichere Begegnung zwischen Lastenrädern/Rädern mit Anhängern und anderen Fahrrädern sowie Kinderwagen/ Rollstuhlfahren möglich. Deshalb berücksichtigen neu gebaute gemeinsame Geh- und Radwege diese Umstände bereits, sind etwas breiter als ihre älteren Zeitgenossen und werden mit einer Mindestbreite von 2,50 m (besser 2,60 m für Begegnung „Fahrrad mit Anhänger / Fahrrad mit Anhänger“) gebaut.

Anfrage:

1. Wem gehört das Flurstück/die Flurstücke auf dem sich die Radwege befinden?
2. Wer ist für die Unterhaltung zuständig?
3. Falls es sich um Landesgrundstücke handelt - Gibt es Verträge, dass die Stadt sich um den Grünschnitt und Sichtbarmachung der kompletten Radwege etc. kümmern muss?
4. Wie groß ist/sind die Flurstückgröße über die die Strecken verlaufen?
5. Ließe sich noch etwas Raum für eine Verbreiterung der Radwege finden, sofern sich diese in öffentlicher Hand befinden, ohne Grundstücke kaufen zu müssen?

Groß-Bieberau, den 21.06.2023
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Anlagen:

Bü 90 - Anfrage Geh- und Radweg.pdf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

B90/DIE GRÜNEN, K.-ADENAUER-STR.12, 64401 GR.-BIEBERAU

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer
Rathaus
64401 Groß-Bieberau

Bündnis 90 /Die Grünen
Fraktion Groß-Bieberau
Konrad-Adenauer-Str. 12
64401 Groß-Bieberau
info@gruene-gross-bieberau.de

Fraktionsvorsitzende
Christiane Koohestanjan

Groß-Bieberau, 19.6.2023

**Gemeinsamer Geh- und Radweg von Groß-Bieberau nach Reinheim teilweise entlang der B 38,
und gemeinsamer Geh- und Radweg von Groß-Bieberau nach Niedernhausen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden Anfrage:

Die gemeinsamen Geh- und Radwege -in beide Fahrtrichtungen-, von Groß-Bieberau nach Reinheim und von Groß-Bieberau nach Niedernhausen, sind sehr beliebt und stellen Hauptverbindungen zwischen Groß-Bieberau und unseren Nachbarkommunen dar. Sie werden u. a. täglich von zahlreichen SchülerInnen der AES benutzt, von Pendlern und von Groß-Bieberauern jeglichen Alters auf dem Weg zum Einkaufen (DM, Edeka, Bank etc.) oder wie im Moment zum Freibad nach Reinheim oder Niedernhausen. Was wünschenswert ist und gefördert werden sollte.

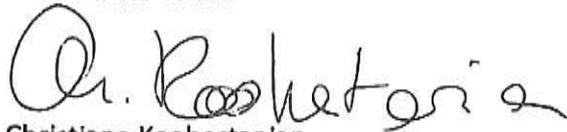
Der Zustand der Wege ist aktuell unbefriedigend. Fußgänger, die zu zweit oder als Gruppe mit mehreren Personen unterwegs sind müssen immer wieder im „Gänsemarsch“ hintereinander herlaufen, um Radfahrer im Gegenverkehr oder von hinten kommend passieren lassen zu können. Wer mit Lastenbike oder Fahrrad mit Anhänger auf der Strecke unterwegs ist, sucht bei Gegenverkehr mit Gleichen bereits frühzeitig eine Lücke um problemlos aneinander vorbei zu kommen. Von einer attraktiven Radwegeverbindung zwischen den Gemeinden kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr gesprochen werden.

Derzeit muss ein gemeinsamer Geh- und Radweg außerorts mindestens zwei Meter vorweisen. Vermutlich wurden die Wege seinerzeit dementsprechend eingerichtet. Mittlerweile wird diese absolute Mindestbreite zumindest teilweise, unterschritten, da z.T. „Grün“ über den befestigten Weg gewachsen ist. Selbst bei einem zwei Meter breiten Weg ist KEINE sichere Begegnung zwischen Lastenrädern/Rädern mit Anhängern und anderen Fahrrädern sowie Kinderwagen/ Rollstuhlfahren möglich. Deshalb berücksichtigen neu gebaute gemeinsame Geh- und Radwege diese Umstände bereits, sind etwas breiter als ihre älteren Zeitgenossen und werden mit einer Mindestbreite von 2,50 m (besser 2,60 m für Begegnung „Fahrrad mit Anhänger / Fahrrad mit Anhänger“) gebaut.

Deshalb fragen wir:

1. Wem gehört das Flurstück/die Flurstücke auf dem sich die Radwege befinden?
2. Wer ist für die Unterhaltung zuständig?
3. Falls es sich um Landesgrundstücke handelt - Gibt es Verträge, dass die Stadt sich um den Grünschnitt und Sichtbarmachung der kompletten Radwege etc. kümmern muss?
4. Wie groß ist/sind die Flurstückgröße über die die Strecken verlaufen?
5. Ließe sich noch etwas Raum für eine Verbreiterung der Radwege finden, sofern sich diese in öffentlicher Hand befinden, ohne Grundstücke kaufen zu müssen?

Freundliche Grüße



Christiane Koohestanlian
Fraktionsvorsitzende

	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/019
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 03.07.2023	öffentlich – Information –
	Hauptamt
	Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

**TOP 08 Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen
Beigeordneten**

Sachvortrag:

Stadtrat Erich Glott hat mit Schreiben vom 06.06.2023 beim Wahlleiter für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten für die 18. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Groß-Bieberau Herrn Bernd Führer sein Mandat als Stadtrat zur Verfügung gestellt. Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer stellt als Wahlleiter die Nachfolge von Herrn Glott gem. des vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlags der Fraktionen fest.

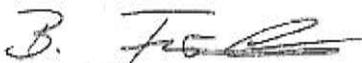
Ernennung und Verpflichtung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer verpflichtet Frau Bianca Stöhr zur ordnungsgemäßen und gewissenhaften Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin zum Wohle der Stadt Groß-Bieberau.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer nimmt Frau Bianca Stöhr den Diensteid ab.

Bürgermeisterin Anja Vogt überreicht Frau Bianca Stöhr die Ernennungsurkunde. Frau Stöhr wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin der Stadt Groß-Bieberau mit Wirkung vom 03.07.2023 bis zum Ende der Wahlzeit der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung zur ehrenamtlichen Stadträtin ernannt.

Groß-Bieberau, den 21.06.2023
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

